

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 5 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried

Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

3. Februar 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Ehrung von Auguste Koch aus Frauenzell

Eine besondere Ehrung wurde unserer Bürgerin Auguste Koch aus Frauenzell zuteil. Sie durfte am Montag, 23. Januar 2023, in einer kleinen Feierstunde das »Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für im Ehrenamt tätige Frauen und Männer« aus den Händen des Regierungspräsidenten von Schwaben, Dr. Erwin Lohner, entgegennehmen.



Von links: Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner, Auguste Koch, Ignaz Koch und Bürgermeister Joachim Konrad

Frau Auguste Koch ist bereits seit fast 30 Jahren als Schulweghelferin im Ort Frauenzell tätig. Lange über die »Grundschulzeiten« der eigenen Kinder und des Enkelkindes hinaus. Wir danken Frau Koch für ihren tollen Einsatz als Schulweghelferin und freuen uns, wenn sie dieses wichtige Amt auch weiterhin zum Schutz der Grundschulkinder ausübt.

Anmeldetermine für Kita-Plätze für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024

Hiermit möchten wir Sie über die Anmeldungen von Kindern für das kommende Kindergartenjahr ab September 2023 in den Kindergärten im Gemeindegebiet Altusried informieren. Die einheitliche Anmeldewoche für alle Kindergärten im Gemeindegebiet findet von Montag, 27. Februar, bis Freitag, 3. März, statt. Wir bitten um Einhaltung der angegebenen Anmeldewoche!

Nachstehend finden Sie die Anmeldetermine für alle Betreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet des Marktes Altusried. Bei der Anmeldung kann selbstverständlich die jeweils bevorzugte Einrichtung angegeben werden, jedoch erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anträge sowie letztendlich die Vergabe u. Zuteilung der Plätze zentral beim Markt Altusried im Beisein der Kindergartenleitungen u. der Gemeindeverwaltung. Unter Anwendung von allgemeingültigen und objektiven Aufnahmekriterien wird damit der gebotenen Gleichbehandlung aller Anmeldungen bestmöglich Rechnung getragen. Dementsprechend bitten wir von Doppelanmeldungen abzusehen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung auch eine Geburtsurkunde, das gelbe Untersuchungsheft und den Nachweis der Masernschutzimpfung für Ihr Kind mit.

Kindertagesstätten »Villa Kunterbunt«, »St. Blasius« und »Pustelblume« in Altusried. Anmeldung am Dienstag, den 28. Februar 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Altusried im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Im Interesse eines möglichst zügigen und strukturierten Ablaufs wäre es wünschenswert, wenn Sie den formellen Anmeldebogen bereits im Vorfeld ausdrucken und ausgefüllt mitbringen könnten. Sie finden diesen auf den folgenden Internetseiten: www.kita-sankt-blasius.de (Kita St. Blasius), www.kita-altusried.de (Kita Villa Kunterbunt) und www.altusried.de (Markt Altusried). Auf den Webseiten der Kitas haben Sie auch die Möglichkeit, im Rahmen eines »virtuellen Rundgangs« Einblicke und Eindrücke von den betreffenden Einrichtungen zu erhalten. Für vorab möglicherweise bestehende Fragen wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleiterinnen Frau Silvia Aicher (»St. Blasius«, Telefon 08373/299318) oder Frau Michaela Weizenegger (»Villa Kunterbunt«, Telefon 08373/7145).

Kindergarten »St. Agatha« in Kimratshofen. Besichtigung und Anmeldung am Montagnachmittag, 27. Februar, sowie am Donnerstagnachmittag, 2. März, wobei um vorherige telefonische Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Petra Augart gebeten wird unter Nr. 08373/8743.

Kindergarten »St. Maria« in Frauenzell. Besichtigung und Anmeldung am Montagnachmittag, 27. Februar, von 14.00 bis 17.00 Uhr, am Dienstagnachmittag, 28. Februar, von 13.30 bis 16.30 Uhr sowie am Mittwochnachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr, wobei um vorherige Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Isabell Herrmann gebeten wird unter Telefon 08373/8576 oder per E-Mail unter der Adresse kita.st.maria.frauenzell@bistum-augsburg.de.

Kindertagesstätte »St. Michael« in Krugzell. Besichtigung und Anmeldung in der Woche vom 27. Februar bis 3. März, wobei um vorherige telefonische Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Frau Daniela Drexler gebeten wird unter Nr. 08374/3233218.

Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d)

für das Ordnungsamt. Der Markt Altusried sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es handelt sich grundsätzlich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden, wobei jedoch auch ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer reduzierten regelmäßigen Wochenarbeitszeit mit z.B. 30 Stunden gestaltet werden kann.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Begleitung des Feuerwesens, Verwaltung der gemeindlichen Friedhöfe, Organisation von Märkten, Angelegenheiten des ÖPNV sowie die Verwaltung von Fundsachen. Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss, idealerweise mit Berufserfahrung in

den betreffenden Bereichen sowie Verantwortungsbewusstsein und bürgerfreundliches Auftreten.

Wir bieten Ihnen einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsumfeld und kollegialen Team, eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie jederzeit gerne auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung nächstmöglich an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte wenden Sie sich gerne an das gemeindliche Personalamt unter Telefon 08373/299-12.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 16. Januar 2023

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit 8.496.230,- Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.382.042,- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen sind in Höhe von 5.000.000,- Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 13.650.000,- Euro vorgesehen.

§ 4

1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckter Umlagebedarf beträgt:

1. für den Erfolgsplan – Betriebskosten 8.010.750,- Euro
Darlehenszinsen 183.480,- Euro
2. für den Vermögensplan – Investitionen 3.867.000,- Euro
Darlehenstilgung 2.155.042,- Euro

2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt: a) für den Erfolgsplan nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung;

b) für den Vermögensplan nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 16. Januar 2023
Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu)

Thomas Kiechle, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben v. 12. Jan. 2023 Gz: RvS-SG12-1444-22/18/3 den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Höhe von 5.000.000,- Euro sowie den in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.650.000,- Euro genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu), Griesösch 1, Lauben während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 7. Februar, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 9. Februar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Steuern und Abgaben 1. Raten 2023. Die 1. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, der Abschlag für Wasser- und Abwasser sowie die Hundesteuer sind zum 15. Februar 2023 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubehalten.

Müllabfuhrgebühren 1. Rate 2023. Die 1. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. Februar 2023 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Das Sozialamt informiert:

Für viele gesetzlich Krankenversicherte hat sich zum 1. Januar 2023 der Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse geändert. Bei Rentnerinnen und Rentnern, die in der Rentenversicherung pflichtversichert sind, wirkt sich diese Änderung erst zeitversetzt ab März 2023 aus. Im Januar und Februar 2023 werden die aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zunächst weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin. Über die Änderung des aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeitrags werden betroffene Rentnerinnen und Rentner mit dem Kontoauszug ihrer Bank informiert. Schriftliche Bescheide versendet die Rentenversicherung nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel weil Rentenberechtigter und Kontoinhaber nicht identisch sind. Beitragsänderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung werden für versicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer zeitversetzt berücksichtigt. Das bedeutet, der aus der Rente zu zahlende Beitrag wird bei Änderungen des Beitragsatzes immer erst zwei Monate später erhoben. Dies gilt sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Fundgegenstände: Eine weiße In-Ear-Ladebox, zwei Schlüssel, eine grau/braune Mütze, eine braun/schwarze Brille mit blauer Hülle und eine lila/weiße Brille mit grünem Etui, einen Haustürschlüssel, einen Foto-Schlüsselanhänger, einen Piratenhut, eine graue Strickmütze und eine blaue Jacke (Kappa).

Herzlichen Glückwunsch! Frau Josefa Rist, Frauenzell, zum 75. Geburtstag am 3. Februar. Frau Doris Fritz, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 6. Februar. Herrn Walter Schmid, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 6. Februar. Herrn Hans Peter Erlinger, Frauenzell, zum 70. Geburtstag am 7. Februar. Frau Mechthilde Hummel, Muthmannshofen, zum 70. Geburtstag am 7. Februar. Herrn Alfred Eugler, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 8. Februar. Frau Betti Goebel, Krugzell, zum 80. Geburtstag am 9. Februar.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister